

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/9806 –

Weiterentwicklung der Kommunal- und Verwaltungsreform

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9806** – vom 18. Juni 2024 hat folgenden Wortlaut:

Rheinland-Pfalz weist bundesweit die kleinteiligsten kommunalen Strukturen auf. Die Notwendigkeit einer Reform dieser kleinteiligen Verwaltungsstrukturen wurde in zahlreichen Gutachten, die im Auftrag der Landesregierung erstellt wurden, dargelegt. Auch der Landesrechnungshof fordert größere Verwaltungseinheiten, um finanzielle Vorteile zu heben. In größeren Verwaltungseinheiten sehen der Landesrechnungshof sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Chance, die Verwaltung effizienter aufzustellen, dringend benötigte Fachkräfte besser anzuwerben oder den Ausbau der Digitalisierung voranzubringen. Hinzu kommt die Sorge, in Zukunft nicht mehr ausreichend Kandidierende für politische Ämter und Mandate zu finden. Die Landesregierung und kommunalen Spitzenverbände haben im Januar 2024 angekündigt, die Kommunal- und Verwaltungsreform weiter auszusetzen und dafür die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und parallel für freiwillige Fusionen werben. Für freiwillige Fusionen stehen 1,5 Mio. Euro bereit als finanzieller Anreiz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sehen aus Sicht der Landesregierung die wesentlichen Verfahrensschritte und Rahmenbedingungen für eine freiwillige Fusion aus?
2. Welche Beratungsangebote gibt es von Seiten der Landesregierung für Kommunen, die freiwillig fusionieren wollen?
3. Wie hoch kann eine Prämie für eine freiwillige Fusion sein?
4. Haben sich bereits Kommunen mit dem Vorhaben freiwillig zu fusionieren an das Ministerium des Inneren gewandt?
5. Wie viele Kandidierende für das Amt des Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin gab es bei den Kommunalwahlen 2024? Wie viele in den Jahren 2019, 2014 und 2009?
6. Wie viele Wahllisten für kommunale Räte traten bei der Kommunalwahl 2024 in den folgenden Gebietskörperschaftsgruppen an: Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, verbandsfreie Städte und Gemeinden? Wie viele in den Jahren 2019, 2014 und 2009?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 09.07.2024
18/9945



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

 Juli 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Weiterentwicklung der Kommunal- und Verwaltungsreform“
- Drucksache 18/9806 -

Vorbemerkung:

Im Kontext der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) wurden insgesamt 42 Gebietsänderungsmaßnahmen vollzogen. Hiermit wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die kommunale Aufgabenerfüllung geleistet. Im Mai 2020 haben sich die damalige Landesregierung, die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die Kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen, unter anderem zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), auf gemeinsame Reformschritte zur Fortführung der KVR verständigt. Ein Schwerpunkt lag auf der Initiierung von Modellvorhaben auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die IKZ mit Unterstützung des Landes intensiviert sowie unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände begleitet wurde und wird (IKZ-Modellvorhaben).

Die (Zwischen-)Ergebnisse aus den IKZ-Modellvorhaben haben den Wert interkommunaler Kooperationen sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht



bestätigt. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sind der Überzeugung, dass sich zahlreiche kommunale Aufgaben auf allen Ebenen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit besser, schneller, effektiver, wirtschaftlicher und mit mehr Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger lösen lassen als bei einer Aufgabenerfüllung durch einzelne Kommunen. Gleichzeitig bleiben die Eigenständigkeit und Identität der einzelnen Kommunen gewahrt. In konsequenter Fortführung des mit den IKZ-Modellvorhaben eingeschlagenen Weges haben die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände die nächsten Schritte eingeleitet, um die Kommunen bestmöglich dabei zu unterstützen, die IKZ auszubauen. Vor diesem Hintergrund sollen zunächst keine weiteren Gebietsänderungen im Rahmen der KVR vorangetrieben werden und die KVR auch weiterhin ausgesetzt bleiben. Zu dieser Verfahrensweise besteht auch mit den Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP und FREIE WÄHLER ein breiter Konsens.

Dessen ungeachtet werden freiwillige Zusammenschlüsse – insbesondere vor dem Hintergrund der kleinteiligen Gebietsstruktur in Rheinland-Pfalz – auch weiterhin durch die Landesregierung befürwortet und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Gebietsänderungsmaßnahmen sind in hohem Maße von den individuellen örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen abhängig. Daher können auch die Prozesse voneinander abweichen, weswegen nur wenige allgemeingültige und wesentliche Verfahrensschritte und Rahmenbedingungen benannt werden können.



Aus Sicht der Landesregierung ist Basis für eine akzeptierte und gelingende freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme, dass der Wunsch nach einer gebietlichen Veränderung aus den Gebietskörperschaften heraus entsteht und vorangetrieben wird. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die Akzeptanz der Einwohnerinnen und Einwohner, weswegen diese in den Prozess einzubeziehen sind. Über den Zeitpunkt sowie Art und Umfang der Einbindung wird grundsätzlich vor Ort durch die beteiligten Gebietskörperschaften befunden.

Maßgeblich für eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme sind zudem entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der Vertretungskörperschaften der betroffenen Kommunen.

Aus Sicht der Landesregierung empfiehlt es sich zudem, die Folgen einer Gebietsänderungsmaßnahme durch eine sogenannte Fusionsvereinbarung einvernehmlich zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften zu regeln. Hierdurch können mögliche – auch problembehaftete – Themenkreise, die sich durch eine Gebietsänderungsmaßnahme ergeben können, frühzeitig identifiziert und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Entsprechende Vereinbarungen können ggf. in einem etwaigen Fusionsgesetz Berücksichtigung finden.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Verstärkung und des Ausbaus der landesseitigen Unterstützung interkommunaler Kooperationen konnten inzwischen eine Transfer- und Beratungsstelle für die IKZ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie eine Koordinierungsstelle für die IKZ im Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) ihre Tätigkeit beginnen. Hierdurch wird dem Bedarf an einer initialen Beratung und Unterstützung gerade zu Beginn interkommunaler Kooperationen Rechnung getragen. Diese Unterstützungsstruktur ist grundsätzlich auch dazu geeignet, zu freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahmen zu beraten. Darüber hinaus berät und unterstützt die



Abteilung Kommunales und Sport des Mdl interessierte Kommunen bei dem Wunsch nach einer gebietlichen Veränderung.

Zu Frage 3:

Die finanzielle Unterstützung freiwilliger Zusammenschlüsse dient in erster Linie dem Abbau von Verbindlichkeiten sowie dem Ausgleich von Disparitäten zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften. Daher ist die Höhe einer möglichen „Fusionsprämie“ vor allem abhängig von der finanziellen Situation der beteiligten Gebietskörperschaften.

Die letztendliche Entscheidung über die Höhe einer Zuweisung wird nach § 22 Landesfinanzausgleichsgesetz durch den Landesgesetzgeber getroffen.

Im Rahmen der KVR wurde der überwiegende Teil der freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahmen auf der Ebene der Verbandsgemeinden mit einer „Fusionsprämie“ in Höhe von zwei Millionen Euro unterstützt. Die Auszahlung erfolgte hierbei entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Fusionsgesetzes in der Regel über mehrere (Haushalts-)Jahre.

Zu Frage 4:

Es haben sich vereinzelt Kommunen an das Mdl gewandt, um erste Informationen zu möglichen Gebietsänderungsmaßnahmen einzuholen.

Konkretisiert hat sich ein solcher Wunsch in den Ortsgemeinden Niedergeckler und Obergeckler in der Verbandsgemeinde Südeifel (Eifelkreis Bitburg-Prüm). Beide Ortsgemeinderäte haben übereinstimmende Beschlüsse gefasst, die auf eine freiwillige Eingliederung der Ortsgemeinde Niedergeckler in die Ortsgemeinde Obergeckler gerichtet sind. Hierzu steht das Mdl im Austausch mit den Ortsgemeinden sowie mit der Verbandsgemeinde Südeifel und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm.



Zu Frage 5:

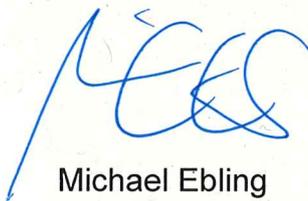
Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Kommunalwahlen | Anzahl der Kandidierenden für das Amt der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister |
|-------------------|--|
| 2009 | 2.688 |
| 2014 | 2.496 |
| 2019 | 2.443 |
| 2024 ¹ | 2.222 |

Zu Frage 6:

Die Antworten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Kommunalwahlen | 2009 ² | 2014 ² | 2019 | 2024 ¹ |
|--|-------------------|-------------------|--------------|-------------------|
| Gemeinderat | 3.165 | 3.016 | 2.754 | 2.590 |
| Verbandsgemeinderat | 733 | 709 | 605 | 634 |
| Stadtrat kreisfr. Städte | 81 | 98 | 95 | 84 |
| Kreistag | 156 | 170 | 155 | 153 |
| Stadt- und Gemeinderat der verbandsfreien Städte und Gemeinden | | | 171 | 162 |
| Gesamt | 4.135 | 3.993 | 3.780 | 3.623 |



Michael Ebling

¹ Die abschließende Qualitätskontrolle der Zahlen durch das Statistische Landesamt für die Kommunalwahlen 2024 ist noch nicht erfolgt.

² Bei den Kommunalwahlen 2009 und 2014 wurden die verbandsfreien Städte und Gemeinden nicht gesondert statistisch erfasst. Die Wahllisten für diese Wahlen wurden den Wahlen zum Gemeinderat zugeordnet.